

II-5686 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2846 11

1992-04-24

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Haider, Dolinschek, Haller, Apfelbeck
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Versorgung krebskranker Menschen

Mit dem beiliegenden Schreiben, das auch dem Bundesminister für Arbeit und Soziales zugegangen ist, hat der Ehemann einer schwer krebskranken Frau auf die mangelnde finanzielle Unterstützung der Familien in solchen Notsituationen hingewiesen. Da die Krankenversicherung nur die Behandlung, nicht aber die Pflege und mit der Pflegebedürftigkeit bzw. Behinderung zusammenhängende Kosten finanziert und diese Ausgaben die Möglichkeiten der Angehörigen meist bei weitem übersteigen, könnte auch in diesem Fall nur das noch immer nicht eingeführte Pflegegeld Abhilfe schaffen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

1. Sehen Sie eine Möglichkeit, innerhalb der Krankenversicherung die Finanzierung der Nachsorge für Krebsoperierte zu verbessern (auch mit einer Vereinfachung der dann besonders belastenden Bürokratie)?
2. Wann werden Sie die schon lange angekündigte Regierungsvorlage zur Pflegevorsorge präsentieren?

3. Wird dieser Gesetzesentwurf auch Abhilfe für mit dem Anlaßfall dieser Anfrage vergleichbare Pflegebedürftige bieten, bei denen die Krankenbehandlung laufend mit der Pflege abwechselt?

fpc107/asschndl.hai

Dkfm. Werner Schodl
 Dabschstraße 10/1/7
 2102 Bisamberg
 Tel.: 02262/62733 (privat)
53114/87302 (Büro)

Bisamberg, 1992-01-17

Betr.: Krebs - Alleinverdiener
3 Kinder - Sozialstaat Österreich

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!
 Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!
 Sehr geehrter Herr Vizekanzler!
 Sehr geehrte Frau Minister!
 Sehr geehrter Herr Minister!
 Sehr geehrter Herr Nationalratspräsident!
 Sehr geehrter Herr Vorsitzender!
 Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!
 Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
 Sehr geehrter Herr Redakteur!
 Sehr geehrte Direktion!

Ihre Zeit ist kostbar, meine vielleicht (ein bißchen) noch mehr, da meine Frau mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bald an Krebs stirbt und

Deswegen ohne langes Herumreden zur Sache:

Folgendes: (in Kurzfassung bzw. Stichworten):

Ich, Dkfm. Werner Schodl, Alleinverdiener, geboren 1947-06-12, verheiratet mit Elisabeth Schodl, geboren 1952-11-02, wohnhaft in NÖ, 2102 Bisamberg, Dabschstraße 10/1/7, Vater von drei Kindern (Harald: geb. 1980-07-30, Ulrike: 1981-10-30, Julia 1983-11-17) fühle mich vom österreichischen Sozial- und Steuersystem in höchstem Maße ungerecht behandelt, und zwar aus folgenden Gründen:

- 5.10.1987: Operation (aus "heiterem Himmel" und völlig überraschend) meiner Gattin Elisabeth (geb. 2.11.1952), d. h. im Alter von nicht einmal 35 Jahren (!) an Brustkrebs in fortgeschrittenem Stadium.
 (Aussage des operierenden Arztes: "Manche leben da noch 1 bis 1 1/2 Jahre, aber länger nicht")

Diagnose: mammae dext.

- ab diesem Zeitpunkt hat sich das Leben der Familie Schodl (inkl. ihren drei Kindern) völlig verändert: "Pech", "Wieso gerade wir", "Das kann's doch nicht gewesen sein", Damoklesschwert, Chemotherapien, Übelkeit, unzählige Strahlentherapien, Prothesen, Behördenwege, chefärztliche Bewilligungen, Einnehmen und Besorgen von einer Vielzahl von Medikamenten, Rezepte holen,..... waren ständige Begleiter.
- so begann es ... und es gäbe unzählige aus meiner Sicht erwähnenswerte Punkte (Folgeoperationen, Therapien, Metastasen, Selbsthilfegruppen,...), aber ich erspare sie Ihnen und mir. (Ich bin aber für Detailinformationen verfügbar.)

Nun zurück zum ursprünglichen Grund meines Schreibens:

- Ende November 1991 kam meine Frau (wieder einmal) ins Spital zwecks Bekämpfung quälender - seit Monaten dauernder - Rückenschmerzen mittels Röntgenbestrahlung.
- nach einem Hin und Her gelang es mir, aufgrund persönlicher Beziehungen meine Frau ins neue AKH (Univ. Klinik für Innere Medizin I, Station 18 H) zu transferieren, wo man sich kurzfristig zu einer neurochirurgischen Operation entschloß, um eine fast schon bestehende Querschnittslähmung (infolge fortgeschrittener Knochenmetastasen am 7./8. Brustwirbel) zu verhindern zu versuchen. Über die Chancen wußte keiner Bescheid, aber ich war heilfroh, daß man operierte.
- seit der Operation (am 6.12.1991) ist meine Frau körperlich schwerstens behindert - ich bin trotzdem froh, sie lebt -; sie versucht jetzt, mühsam auf Krücken zu gehen; wir alle freuen uns (ich und meine 3 Kinder), daß sie wieder einmal nach über 100 Tagen Spitalsaufenthalt im Jahre 1991 seit 23.12.1991 wieder zu Hause ist; auch wenn sie jetzt jeden Tag von Bisamberg nach Wien ins AKH mit dem Roten Kreuz gefahren wird zwecks Strahlentherapie. Alle hoffen wir und drücken

ihr die Daumen, Feber 1992 sind weitere Chemotherapien vorgesehen ... wir werden sehen; die nächste (hoffentlich nicht letzte) Runde gegen Krebs beginnt.

- Aufgrund ihrer körperlichen Behinderung (Krücken) sowie auch infolge der anstrengenden Therapien (Übelkeit, Müdigkeit,...) braucht jetzt meine Frau jemanden um sich, der sich ständig um sie sorgt, da sie sich u.a.z.B. nicht einmal alleine die Schuhe anziehen kann. Dazu kommen meine 3 - leider von der Großjährigkeit noch weit entfernten - schulpflichtigen Kinder! Hausarbeiten, Kochen, Wäsche, Bügeln und und ... Wer macht den Haushalt?

Nun nochmals zurück zum ursprünglichen Grund meines Schreibens:

Der s. g. "Sozialstaat" Österreich sieht für solche Schicksalsschläge nichts vor!

Z.B.: Vom 22. November 1991 bis 23. Dezember 1991 war meine Frau ununterbrochen im Spital. Daß ich in dieser Zeit meinen Beruf fortführen konnte, verdanke ich meiner 78-jährigen, in Wien 16, Maroltingergasse wohnhaften Mutter, die während des Spitalsaufenthaltes meiner Frau den Haushalt in Bisamberg besorgte. Mit anderen Worten: Die Familie Schodl ist dem Staat bis dato nicht zur Last gefallen, und ich bin weiter ins Büro gefahren - trotz 3 schulpflichtiger Kindern - wie wenn nichts gewesen wäre; nicht einmal Krankenstand oder Pflegeurlaub konsumierte ich. Wir versuchten, alleine mit der Situation - so gut es ging - fertig zu werden.

Aber nun folgendes Problem:

Seit meine Frau seit 23.12.1991 - wir alle haben uns gefreut - (wer weiß wie lange?) zu Hause ist, schreie ich nach Hilfe und versuche erstmals das s.g. soziale Fangnetz in Anspruch zu nehmen. Es ist keine Dauerlösung, eine 78-jährige Großmutter den Haushalt einer 5-köpfigen Familie erledigen zu lassen.

- 4 -

Seit voriger Woche haben wir eine Familienhelferin (bzw. Heimhilfe) des Korneuburger Hilfswerkes, die tadellos und mit viel Engagement den Haushalt in meiner Wohnung weiterführt, während ich weiter in die Arbeit fahre und am Abend nach Hause komme.

Super! Ich bin begeistert! Nur - das kostet etwas, und dafür muß ich als Alleinverdiener mit drei Kindern etwas zahlen. Die vom NÖ-Hilfswerk dankbarerweise und sehr rasch zur Verfügung gestellte Helferin bekommt (von meinem Einkommen abhängige Berechnungen sind derzeit im Gange) ca. S 30,--/Stunde, d. h. 40 x S 30,-- = S 1.200,-- pro Woche bzw. ca. S 5.000,-- pro Monat, die ich voll zahlen darf, weil überhaupt keine Zuschußmöglichkeiten bzw. finanziellen Unterstützungen für einen solchen Fall ins österreichische Sozialsystem eingebaut sind. Ich weiß schon, daß der ermittelte Stundentarif ohnehin schon sehr niedrig ist, aber trotzdem ist er mir zu hoch.

Ich bin zwar immer noch begeistert von der Einrichtung einer Familienhelferin, nur mein Groll gegen das österreichische Sozialsystem wächst!

Es stellt sich für mich die Frage:

Meine Frau ist absolut pflegeabhängig und braucht jemanden, der sich ständig um sie kümmert, ihr hilft und die einfachsten Handgriffe abnimmt.

Wer ist dieser jemand?

- Ich, indem ich meinen Job aufgebe, arbeitslos werde, dann alle hiefür vorgesehenen Unterstützungen in Anspruch nehme und noch dazu alle Zeit für meine Frau verfügbar habe.
- oder eine Heimhilfe, die etwas kostet, weil ich nicht arbeitslos bin und ein etwas über dem Durchschnitt liegendes Einkommen beziehe.

- 5 -

- oder meine 78-jährige Mutter?

- oder wer sonst?

Dafür, daß ich als Alleinverdiener mit drei Kindern trotz allen Schwierigkeiten versuche weiter meinen Beruf auszuüben und nicht in die s.g. "Arbeitslose" gehe, werde ich bestraft:

D.h. ich muß als Alleinverdiener dafür zahlen und es muß mir etwas wert sein, daß mein Haushalt mit den 3 Kindern von jemandem besorgt wird, während ich im Büro bin.

Der einzige lapidare Rat: "Versuchen Sie, es von der Steuer abzusetzen." (Die Krebs-Selbsthilfegruppen sind u. a. auch zu diesem Thema überfordert. Diese Gruppen sind überhaupt "sportlich wertlos" - aber das wäre ein eigenes Thema.)

Ich stehe daher vor folgenden Alternativen:

- Ich kündige und werde arbeitslos und lebe von zahlreichen Unterstützungen und kümmere mich vor allem um meine todkranke Frau, die tagtäglich rund um die Uhr jemanden um sich braucht, bzw. um meine 3 Kinder.
- oder: ich versuche, weiter ins Büro zu gehen und werde dafür bestraft: nämlich, daß ich eine Heimhilfe aus eigener Tasche bezahlen muß, keinen Hilfslosenzuschuß, etc. nichts bekomme.
- Die Antwort fällt mir nicht schwer

Vergessen Sie bzw. Ihre Mitarbeiter diesen Brief. Aber es reicht einem zum Überdruß. Dafür, daß meine Frau relativ jung an Krebs erkrankte und ich trotzdem sozial niemandem zur Last gefallen bin, werde ich nun noch bestraft: Ich darf alles - als Alleinverdiener mit 3 Kindern - aus eigener Tasche bezahlen: Pulver,

Rezeptgebühren, Prothesen, Heimhilfe, Miete eines Schnurlostelefons, Diät,.....

B R A V O , dem Sozialstaat Österreich!

Abschließend erlaube ich mir, höflichst folgendes zu bemerken:

- Ich bin nicht resignativ und verbittert und werde auch mit dieser Extremsituation fertig (hoffentlich).
- Nur, ich glaube, ich bin mit diesem Problem kein Einzelfall; schließlich stirbt doch an Krebs schon jeder 3. - 4. in Österreich, und manche davon schon im früheren Alter, und manche davon hinterlassen unversorgte Kinder.
- Nur, hiefür hat der Gesetzgeber überhaupt keine finanziellen oder steuerlichen Begünstigungen vorgesehen (jeder Zuckerkranke kann z.B. zumindest seine Diät steuerlich z.T. absetzen).

..... ein S K A N D A L !

Aber Krebs und Tod sind nun einmal in unserer heutigen Gesellschaft tabuisierte Themen.

Das Schreiben ist länger ausgefallen, als ich dachte, und trotzdem zu kurz.

Ich entschuldige mich bei Ihnen (bzw. Ihren Mitarbeitern), daß ich Ihnen wertvolle Arbeitszeit gestohlen habe, und ich erhoffe mir - wenn überhaupt - keine sofortige Antwort; bis ich die bekomme, ist meine Frau sowieso gemäß allen ärztlichen Prognosen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit schon tot.

Aber dieses Schreiben war mir ein echtes Bedürfnis; vielleicht hilft es irgendwann einmal später anderen Betroffenen.

- 7 -

Vielleicht verstehen Sie, daß es einem nach über 4 Jahren mit großer Geduld und ohne fremde Hilfe ertragenem Leiden einmal reicht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Beilagen

(die wichtigsten
ärztlichen Atteste)



Werner Schodl

P.S.: Nach dem Ableben meinem Frau brauche ich z.B. eine Familienhilfe mehr denn je, die ich auch bezahlen werde ... oder nicht.

Ich glaube aber, ich werde dann eher arbeitslos und versuche, alle hiefür bestehenden Unterstützungen in Anspruch zu nehmen.

P.P.S: Ein eigenes Thema: Die Krebsnachsorge ist ein einziger Riesenskandal!

Was macht ein Krebskranker ohne Angehörige?

(Behördenwege, Rezepte, Chefärztliche Bewilligungen, Arztbesuche, Termine organisieren, psychologische Betreuung, persönliche Zusprachen, etc...)

Ganz einfach: Er (Sie) bringt sich um.

Vorteil: Der Betroffene hat keine Schmerzen und die Krankheit überstanden;
der Sozialstaat Österreich hat keine weiteren Kosten!

Nur Vorteile, wohin man schaut!

- 8 -

P.P.P.S.: Für Detailinformationen und Gespräche wäre ich jederzeit bereit, aber was soll's?

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

P.P.P.P.S.: Dies ist mein Wissensstand per 17. Jänner 1992.

Wenn es tatsächlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Förderungen gibt, die ich bisher nicht kannte bzw. zu dummm war, sie in Erfahrung zu bringen, lasse ich mich gerne informieren.

P.P.P.P.P.S.: Zu Ihrer Information:

Diesen Brief erlaube ich mir, mit selbem Inhalt an folgende Persönlichkeiten und Institutionen zu richten:

Herrn Bundespräsident der Republik Österreich
Dr. Kurt Waldheim
Hofburg
1010 Wien

Herrn Bundeskanzler Dr. Fanz Vranitzky
Ballhausplatz 1
1010 Wien

Herrn Vizekanzler Dr. Erhard Busek
Ballhausplatz 1
1010 Wien

Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales Dr. Hesoun
Stubenring 1
1010 Wien

Herrn Bundesminister für Gesundheit Dr. Ettl
Radetzkystraße 2
1030 Wien

- 9 -

Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
Dr. Feldgrill-Zankl
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Frau Bundesminister für Frauenfragen
Dr. Dohnal
Ballhausplatz 1
1010 Wien

Herrn Nationalratspräsidenten Dr. Heinz Fischer
Dr. Karl-Renner-Ring 3
1010 Wien

Herrn Dr. Jörg Haider
Freiheitliche Partei Österreich
Kärntner Straße 28
1010 Wien

Volksanwaltschaft
Singerstraße 17
1010 Wien

Herrn Landeshauptmann Dr. Ludwig
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Herrengasse 9
1010 Wien

Frau Landesrat Liese Prokop
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Herrengasse 9
1010 Wien

Frau Landesrat Traude Votruba
Amt der Niederösterreichischen Landesregierung
Herrengasse 9
1010 Wien

Herrn Bürgermeister Dr. Zilk
Rathaus
1082 Wien

Österreichischer Rundfunk
z. H. Herrn Schiejok
Würzburggasse 30
1130 Wien

Neue unabhängige Kronen-Zeitung, z.H. Herrn Dr. H. Pearson
Muthgasse 2
1190 Wien

Kurier, z.H. Herrn Redakteur Hufnagl
Lindengasse 48 - 52
1070 Wien

Profil "Das unabhängige Magazin Österreichs"
Marc-Aurel-Straße 10 - 12
1010 Wien

- 10 -

**Wiener Gebietskrankenkasse, Direktion
Wienerbergstraße 15 - 19
1100 Wien**

**Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, Direktion
Friedrich-Hillegoist-Straße 1
1020 Wien**